



**Mediapulse AG für
Medienforschung, Bern**

Bericht der Revisionsstelle
an die Generalversammlung zur

Jahresrechnung 2024

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Mediapulse AG für Medienforschung, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Mediapulse AG für Medienforschung (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsysten, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsysten, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes Internes Kontrollsyste m für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrates dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Pascal Henggi
Zugelassene Revisionsexpertin
Leitender Revisor

David Ruch
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 23. April 2025

Beilagen:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023
	CHF	CHF
Total Aktiven	17'679'870.64	13'918'218.16
Umlaufvermögen	10'512'948.38	9'487'838.45
Flüssige Mittel	7'156'278.35	5'487'695.63
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	1'490'981.25	1'602'581.35
Deikredere	-68'968.70	-74'409.19
Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	2'974.78	1'193.55
gegenüber Beteiligten	1'669.10	829.20
Angefangene Arbeiten	0.00	34'540.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'930'013.60	2'435'406.96
Anlagevermögen	7'166'922.26	4'430'379.71
Finanzanlagen		
Mietkaution	126'173.62	125'834.29
Beteiligung Net-Metrix AG	0.00	1.00
Sachanlagen		
Mieterneinbauten	21'223.25	27'752.45
Mobiliar	25'153.50	26'864.45
EDV	48'886.91	60'718.56
Radiomesssystem	3'398'467.80	2'280'817.58
Anlage TV Focal Meter	2'875'832.45	1'202'581.65
Hi-Res TV	415'824.93	705'809.73
TV Analytics	255'359.80	0.00
Total Passiven	17'679'870.64	13'918'218.16
Kurzfristiges Fremdkapital	1'513'110.29	1'379'203.41
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	517'929.58	298'424.81
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	167'231.78	59'519.60
Passive Rechnungsabgrenzungen		
gegenüber Dritten	827'948.93	1'021'259.00
Langfristiges Fremdkapital	8'688'822.06	5'563'846.07
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	50'096.20	50'096.20
Rückstellungen		
Ferien Überzeit	313'240.87	374'540.87
Nicht aufgelöste Beiträge Eidgenossenschaft	6'945'484.99	4'189'209.00
Investitionsfonds*	1'380'000.00	950'000.00
Eigenkapital	7'477'938.29	6'975'168.68
Aktienkapital	2'000'000.00	2'000'000.00
Gesetzliche Gewinnreserven i.e.S.	304'051.90	304'051.90
Bilanzgewinn/-verlust		
Gewinnvortrag	4'671'116.78	4'687'621.23
Jahresgewinn / Jahresverlust	502'769.61	-16'504.45

Erfolgsrechnung	2024	2023
	CHF	CHF
Betrieblicher Gesamtertrag	24'273'260.30	24'278'256.74
Kerngeschäft (Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen)		
TV	14'877'703.35	14'647'580.23
Radio	5'272'664.31	5'281'014.76
Zusatzgeschäft (Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen)	1'889'208.15	2'237'535.84
Übriger Ertrag	9'000.00	9'000.00
Ertragsminderung		
Veränderung Delkredere	5'440.49	39'914.96
Beiträge Eidgenossenschaft	2'219'244.00	2'063'210.95
Betrieblicher Gesamtaufwand	-23'813'175.12	-24'710'280.01
Produktionsaufwand Kerngeschäft		
TV*	-9'857'530.00	-9'512'037.40
Radio	-4'088'955.68	-4'011'553.96
Produktionsaufwand Zusatzgeschäft	-1'416'449.25	-2'043'456.82
Total Produktionsaufwand	-15'362'934.93	-15'567'048.18
Personalaufwand	-4'989'529.10	-5'565'247.83
Raumaufwand	-277'641.36	-276'275.77
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-3'771.45	-4'675.15
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-813'709.03	-1'028'830.92
Werbeaufwand	-113'113.20	-178'855.71
Abschreibungen Sachanlagen	-2'252'475.05	-2'089'346.45
Wertberichtigung Beteiligung Net-Metrix AG	-1.00	0.00
Total übriger betrieblicher Aufwand	-3'460'711.09	-3'577'984.00
Betriebsergebnis (EBIT)	460'085.18	-432'023.27
Finanzaufwand	-1'806.67	-1'308.43
Finanzertrag	5'148.51	3'493.27
Ausserordentlicher, periodenfremder Aufwand	-112.10	-115'343.79
Ausserordentlicher, periodenfremder Ertrag	39'454.69	528'168.07
Gewinn aus Verkauf Anlagevermögen	0.00	509.70
Jahresgewinn / Jahresverlust	502'769.61	-16'504.45

* 2024 einschliesslich Rückstellung von TCHF 430 für zukünftige Investitionen (sog. Investitionsfonds)

Anhang zur Jahresrechnung

1 Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zur Sicherung des dauernden Gedeihens des Unternehmens die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven wahrgenommen werden kann.

Sachanlagen:

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen / Wertberichtigungen. Die Sachanlagen werden grundsätzlich linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtet.

Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen:

Die Umsätze für erbrachte Dienstleistungen werden mit der Rechnungsstellung erfasst. Die Gesellschaft erbringt periodische Leistungen, welche spätestens am Ende der Periode in Rechnung gestellt werden. Bei Anzeichen einer Überbewertung nach Abzug vom Delkredere, werden die Buchwerte per Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls zusätzlich wertberichtet.

Leasinggeschäfte:

Leasing- und Mietverträge werden nach Massgabe des rechtlichen Eigentums bilanziert. Entsprechend werden die Aufwendungen als Leasingnehmerin bzw. Mieterin periodengerecht im Aufwand erfasst, die Leasing- bzw. Mietgegenstände selbst jedoch nicht bilanziert.

2 Angaben, Aufschlüsse und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

BAKOM	2024 CHF 1'000	2023 CHF 1'000
Investitionen (TV und Radio)	4975	2323
Abschreibungen	2220	2064
2018	0	113
2019	218	919
2020	180	180
2021	171	171
2022	357	357
2023	465	324
2024	829	0
Beiträge Eidgenossenschaft für Investitionen (Zufluss)	4975	2323
davon Auflösung (Verwendung)	2220	2064
2017	0	0
2018	0	113
2019	218	919
2020	180	180
2021	171	171
2022	357	357
2023	465	324
2024	829	0
Bestand nicht aufgelöster Beiträge Eidgenossenschaft (Rückstellung in Bilanz)	6'945	4'189
2018	0	0
2019	0	218
2020	103	283
2021	254	424
2022	907	1264
2023	1534	2000
2024	4147	0
Nettobelastung der Abschreibungen (Abschreibung abzgl. Auflösung)	0	0

Rückstellung Investitionsfonds

Der Investitionsfonds im Umfang von CHF 1'380'000 wurde zur Sicherung des dauernden Gedeihens der Unternehmung gebildet. Der Fonds dient dem Zweck, die Finanzierung von zukünftigen Investitionen und Weiterentwicklungen der Messsysteme durch eigene Mittel der Gesellschaft sicherzustellen. Im Jahr 2024 erfolgte eine Zuweisung von CHF 430'000.

Anhang zur Jahresrechnung

Beteiligung Net-Metrix AG	2024	2023		
	CHF	CHF		
Bestand per 01.01.	1.00	1.00		
+ Zukäufe / - Verkäufe	0.00	0.00		
- Wertberichtigungen	-1.00	0.00		
Bestand per 31.12.	0.00	1.00		
3 Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens				
Firma: Mediapulse AG für Medienforschung				
Rechtsform: Aktiengesellschaft				
Sitz: Bern				
4 Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt				
Die Anzahl Vollzeitstellen lagen im Jahresdurchschnitt nicht über 250 Vollzeitstellen.				
5 Verzeichnis der Beteiligungen				
Die Aktiengesellschaft ist an den folgenden Gesellschaften beteiligt:				
	Aktienkapital CHF	Zweck	2024 Beteiligung in %	2023 Beteiligung in %
Net-Metrix AG in Liquidation, Zürich	600'000	Internet-Medien-	50	50
6 Restmietzins aus langfristigen Mietverträgen (exkl. MWST)			2024	2023
Es bestehen langfristige Mietverträge. Die Restmietzinse betragen:			CHF	CHF
Bern	391'259			97'291
Zürich (Livit AG)	76'806			177'429
7 Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen			2024	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.			CHF	CHF
			65'371	0
8 Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter				
Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter.				
Die Mediapulse AG bildet zusammen mit der Mediapulse Stiftung eine MWST-Gruppe und haftet somit für sämtliche Steuerschulden der Gruppe				
9 Verpfändungen, Abtretungen und Eigentumsvorbehalte			2024	2023
Eigentumsvorbehalte (Mietkaution)			CHF	CHF
	126'174			125'834
Es bestehen keine Verpfändungen oder Abtretungen gegenüber Dritten.				
10 Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung				
Der periodenfremde Erfolg besteht im Wesentlichen aus Korrekturen für nachträglich erhaltene Subventionen vom BAKOM für Geschäftsfälle, welche im Vorjahr als Aufwendungen verbucht waren.				
Der periodenfremde Ertrag besteht zudem aus Auflösungen von nicht mehr benötigten passiven Rechnungsabgrenzungen für nicht verrechnete Lizenzgebühren und Werbekampagnen sowie für Buchführungskosten.				
Der periodenfremde Aufwand besteht zudem aus einer Ausbuchung von einer nicht bezahlten alten Kundenrechnung.				
11 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag				
Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der vorliegenden Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.				

**Antrag über die Verwendung des
Bilanzgewinnes**

2024

2023

CHF

CHF

Gewinnvortrag
Jahresgewinn / Jahresverlust

4'671'117
502'770

4'687'621
-16'504

Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt

5'173'886

4'671'117

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve i.e.S.
Vortrag auf neue Rechnung

25'000
5'148'886

0
4'671'117

5'173'886

4'671'117